



Geschäftsstrategie

E3 Holding SE

Präambel	3
1. Grundsätze	3
2. Sektoren	3
3. Auswahlkriterien	3
4. Eigenkapitaleinsatz	4
5. Beteiligungsprozess	4
6. Abweichungen von dieser Geschäftsstrategie	5

Präambel

Die E3 Holding SE hat durch Beschluss des Vorstands vom 17. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 24. Juni 2024 folgende Geschäftsstrategie verabschiedet.

1. Grundsätze

Die E3 Holding SE beteiligt sich an nicht-börsennotierten, mittelständische Unternehmen in Europa. Schwerpunkt sollen Unternehmen in der D/A/CH-Region sein. Unternehmen in anderen EU-Ländern sind mit Zustimmung des Investmentkomitees möglich.

Die E3 Holding SE erwirbt bevorzugt Mehrheitsbeteiligungen oder Minderheitsbeteiligungen mit einer Sperrminorität. Beim Erwerb von Minderheitsbeteiligungen soll auf den Abschluss von Beteiligungsvereinbarungen mit adäquaten Minderheitenschutzrechten und gesellschaftsrechtlichen Leitungs- und Kontrollrechten geachtet werden.

Die E3 unterliegt keinerlei Beschränkungen in der Haltedauer ihrer Beteiligungen und strebt Verkäufe nicht aktiv an. Das allgemeine Ziel der E3 besteht darin, eine Durchschnittsrendite (Dividendenrendite und Wertsteigerung) von 15 % pro Jahr zu erzielen.

2. Sektoren

Ziel der E3 Holding SE ist der Aufbau eines resilienten, diversifizierten Konzernportfolios. Derzeit fokussiert die E3 Holding SE auf folgende Zielsektoren (E3 Verticals):

- Lebensmittel
- Präzisionsproduktionstechnik – bevorzugt Zulieferer der pharmazeutischen und biotechnologischen Industrie, sowie der Lebensmittelindustrie und Umwelttechnik
- Cyber Security und digitale Transformation

3. Auswahlkriterien

Bei der Auswahl von Unternehmen orientiert sich die E3 Holding SE an folgenden Kriterien:

- Stabile Finanzkennzahlen (Umsatz EUR 10-100 Mio. p.a., davon ein Teil wiederkehrender Umsatz, EBITDA ab EUR 1 Mio. p.a., nachhaltig hoher Free Cashflow, positives Net Working Capital);
- Möglichst Marktführer oder „Hidden Champion“ in einer Nische; klare Unternehmensstrategie;

- Rechtschaffendes und integriertes Management. Bevorzugt Familienunternehmen oder durch Gründer geführte Unternehmen.
- Potenzial zur Effizienz- und Wertsteigerung, z.B. durch Value-Added Management, Digitale Transformation oder ESG-Werthebel

Die E3 Holding SE bezieht ESG-Prinzipien in ihre Investment-Analysen und Entscheidungsfindungsprozesse ein.

Ausschlusskriterien für Investitionen sind in der **Anlage** zu dieser Geschäftsstrategie aufgelistet.

4. Eigenkapitaleinsatz

Die E3 Holding SE konzentriert sich auf Beteiligungen mit einem Eigenkapitaleinsatz zwischen 5 und 25 Millionen EUR pro Investment unter konservativem Einsatz von Fremdkapital. Beteiligungen an Unternehmen mit höheren Unternehmenswerten sind durch Beteiligungen Dritter, auch der Aktionäre der E3 Holding SE, möglich. In diesem Fall muss sichergestellt werden, dass die unternehmerische Führung bei der E3 Holding SE verbleibt.

Höchstgrenze für eine Beteiligung an einem einzelnen Portfoliounternehmen (einschließlich seiner verbundenen Unternehmen) ist ein Betrag von 10 % des angestrebten einzuwerbenden Eigenkapitals der E3 Holding SE. Mit vorheriger Genehmigung des Investmentkomitees und des Aufsichtsrats der E3 Holding SE sind Investitionen möglich, die diese Grenze überschreiten.

5. Beteiligungsprozess

Die E3 Holding SE betreibt stets einen strukturierten Beteiligungsprozess, in dem sie Deal Sourcing, Due Diligence und Kaufvertragsverhandlungen selbst steuert.

Die finale Prüfung einer Entscheidung obliegt dem Investmentkomitee. Dieses besteht aus 4-5 Personen, die durch den Aufsichtsrat und das Management der E3 Holding SE bestimmt werden. Bei einem positiven Prüfungsergebnis empfiehlt das Investmentkomitee dem Aufsichtsrat, dem Investment zuzustimmen.

Das Management informiert das Investmentkomitee bereits während des Beteiligungsprozesses laufend und transparent über den Verlauf. Für die finale Prüfung durch das Investmentkomitee erstellt das Management eine Beteiligungsvorlage in der das Unternehmensprofil sowie die in der Due Diligence ermittelten Chancen und Risiken umfassend erörtert werden.

6. Abweichungen von dieser Geschäftsstrategie

Abweichungen von dieser Geschäftsstrategie bedürfen der Zustimmung des Investmentkomitees und des Aufsichtsrats.

Diese Geschäftsstrategie ist in deutscher und in englischer Sprache ausgefertigt. Nur die deutsche Ausfertigung ist bindend; die englische Übersetzung dient ausschließlich zu Informationszwecken. Auch im Fall von Widersprüchen geht die Geschäftsstrategie in deutscher Sprache der Ausfertigung in englischer Sprache vor.



Ausschlusskriterien für Beteiligungen durch die E3 Holding SE

- 1) Die E3 Holding SE wird nicht:
 - a) in Private-Equity-Investmentfonds oder andere gepoolte Investmentvehikel investieren, die die Zahlung von Carried Interest und/oder Managementgebühren durch die Anleger, einschließlich der E3, an Fondsmanager oder Sponsoren vorsehen;
 - b) in börsennotierte Unternehmen investieren, deren Wertpapiere an einem Markt für Finanzinstrumente gehandelt werden, mit Ausnahme von: (i) Investitionen, die mit dem Ziel getätigt werden, eine Kontrollmehrheit zu erlangen und das Unternehmen durch den Rückzug seiner Wertpapiere vom Markt für Finanzinstrumente zu privatisieren (Public to Private), (ii) PIPE-Transaktionen und (iii) dem Erwerb von börsennotierten Beteiligungspapieren oder Schuldtiteln eines verbundenen Unternehmens eines bestehenden Portfoliounternehmens im Rahmen einer Folgeinvestition, wobei die E3 jedoch direkt oder indirekt Wertpapiere halten können, die zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht börsennotiert waren, die jedoch später infolge eines Börsengangs oder einer anderen Notierung an einem Markt für Finanzinstrumente gehandelt werden;
 - c) in Derivatgeschäfte investieren, die nicht zu Absicherungszwecken dienen, oder Leerverkäufe tätigen;
 - d) Beteiligungen erwerben, die zum Zeitpunkt der Beteiligung die Finanzierung folgender Organisationen darstellen oder an deren Finanzierung beteiligt sind:
 - organisiertes Verbrechen, Mitglieder einer kriminellen Organisation, Personen, die in den letzten fünf Jahren Mitglieder einer kriminellen Organisation waren, Quasi-Mitglieder einer kriminellen Organisation, eine mit dem organisierten Verbrechen verbundene Einheit, Erpresser, Erpresserorganisationen, gewalttätige Gruppierungen und/oder
 - Einzelpersonen, Einrichtungen oder Organisationen, die in Terrorismus verwickelt sind oder waren.
- 2) Die E3 Holding SE wird sich zudem nicht an Unternehmen beteiligen, die
 - e) Zwangs- oder Kinderarbeit in Anspruch nehmen;
 - f) zum Zeitpunkt der Investition einen Teil ihrer Einkünfte aus der Produktion, dem Handel und/oder dem Vertrieb von Prostitution oder Pornografie beziehen;
 - g) (wie von glaubwürdigen dritten Quellen festgestellt) unmittelbar von folgenden Handlungen betroffen sind: Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen der Rechte von Personen

in Kriegs- oder Konfliktsituationen, Verletzungen von Umweltschutz-Richtlinien, grobe Korruption;

- h) eine inakzeptable Treibhausgas-Bilanz aufweisen, die nicht reduziert werden kann;
- i) zum Zeitpunkt der Investition Einkünfte aus der Produktion, dem Handel und/oder dem Vertrieb von kontroversen Waffen (z. B. Anti-Personen-Minen, Streubomben, Nuklearwaffen) beziehen;
- j) zum Zeitpunkt der Investition Einkünfte aus kontroversen Formen des Glücksspiels beziehen (z. B. Betreiben von Casinos, Wettbüros, Herstellung von deren Equipment);
- k) zum Zeitpunkt der Investition Einkünfte aus dem Steinkohlegeschäft oder Ölsandegeschäft beziehen, Kohlekraftwerke betreiben oder Fracking-Technologien herstellen bzw. einsetzen;
- l) in schwerwiegende Korruptionsfälle involviert sind;
- m) ihren Sitz oder Tochtergesellschaften an Standorten haben, die auf der EU-Liste nicht-kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke sind.